

St. Konrad Gutmadingen

Geschichte einer Dorfkirche 2

Pfarrfründe und Pfarrkompetenz

Über die Pfarrfründe und -kompetenzen war der Lebensunterhalt des Pfarrers sichergestellt. Darunter verstand man alle festgeschriebenen Zuweisungen in Naturalien und Geld seitens der Gläubigen, der Gemeinde, des Klosters Maria Hof in Neudingen und der Standesherrschaft.

Geld erhielt er für auf ewig gestiftete Jahrtage aus dem Kirchen- bzw. aus dem Bruderschaftsfond, vom Kloster Maria Hof für abgetretene Zehntrechte, einen Anteil an den Stolgebühren (Taufe, Hochzeit, Beerdigungen), für diverse Prozessionen, von jedem Kommunikanten an den vier hohen Festtagen (Ostern, Pfingsten, Maria Himmelfahrt, Weihnachten) und von jedem Beichtenden für den Beicht- und Kommunionzettel. Es summierte sich auf jährlich etwa 240 G.

An Naturalien erhielt er den Kleinzehnten aus den Gärten der Kirchengemeinde, den Heu-, Öhmd-, Gras- und Kleezehnten von Wiesen in Alten und in Lachen. Der Großzehnte von den Äckern war für jeden Landwirtschaft betreibenden festgelegt, ob Bauer oder Tagelöhner. Er erhielt den Bienenwachs-, Honig- und Blutzehnten. Bei Letzterem mussten die Tiere aber beim Besitzer gebrütet oder geworfen haben.

Das Kloster Maria Hof musste ihm von ihrem im Bann Gutmadingen zustehenden Zehnten 26 Malter Veesen, 14 Malter Hafer, je zwei Viertel Bohnen und Erbsen sowie 120 Burden Stroh (halb Hafer halb Veesen) geben. Von den Wartenbergern gab es je vier Malter Hafer und Veesen, die allerdings die Standesherrschaft zu entrichten hatte.

Malter: 150 Liter

Grundsätzlich hatten die Bauern und Tagelöhner, auch das Kloster und die Wartenberger ihre Abgaben unentgeltlich in den Pfarrhof zu liefern.

Von der Gemeinde erhielt er seinen Anteil am Allmendobst und das benötigte Brennholz. Für Letzteres musste er den Macher- und Fuhrlohn bezahlen. Auch durfte er die Pfarrfelder bewirtschaften.

Er hatte das Recht, 4 Stiere, 4 Kühe, 2 Kälber, 1 Ross, ein Fohlen und so viele Schafe wie der größte Bauer auf die Allmend- bzw. Schafweide auszuschlagen. Auch durfte er wie alle Anderen seine Schweine in den Wald treiben bzw. Bucheckern und Eicheln sammeln (Äckerich).

Musste der Pfarrer zur monatlichen Dekanatsversammlung (Kapitul), so hatte ihm Hans-Jörg Wiehl bzw. dessen Nachfolger Balthas Willmann (Moser/Vöckt) ein Pferd zur Verfügung zu stellen oder ihm auf ihre Kosten zu besorgen. Bei Feldprozessionen oder Prozessionen nach außerhalb musste ihm die Gemeinde ein Pferd zur Verfügung stellen. Wiehl bzw. Willmann musste ihm das Getreide unentgeltlich zur Mühle und das Gemahlene zurück in den Pfarrhof führen. Als Entschädigung erhielt er vom Pfarrer die Spreu, die derselbe selbst nicht brauchte.

1796 beklagte sich Pfarrer Wilhelm wegen des Schafweideausschlags. In diesem Jahr verpachtete die Gemeinde zum ersten Mal die Schafweide. Die Einnahmen wurden zur Bestreitung der Kriegslasten und zum allgemeinen Besten verwendet. Wilhelm war der Meinung, dass er seinen Anteil selbst verpachten könne, bzw. wenn die Gemeinde die Schafweide verpachtet müsste er seinen Anteil am Pachtgeld erhalten. Seine Klage hatte keinen Erfolg.

Die Besoldung des Pfarrers erfuhr Mitte des 19. Jhdts. durch die Zehntablösung eine Änderung. Es wurde der Durchschnittserlös der letzten 10 Jahre auf dem Markt ermittelt. Die Ablössungssumme betrug das 25fache des durchschnittlichen Marktpreises. Der Pfarrer erhielt nun ein festes Einkommen in Geld aus dem Pfründekapital. So war die Pfarrei 1851 mit jährlich 1.000 Gulden ausgeschrieben. Das Einkommen setzte sich nach einer Berechnung von 1854 aus 475 Gulden Zins von der F.F. Standesherrschaft für 9.500 Gulden Kompetenzablöschungskapital (ehemaliges Kloster Maria Hof), 145 Gulden für gestiftete Jahrtage und Stohlgebühren aus dem Kirchenfond, 14 Gulden für gestiftete Jahrtage aus dem Bruderschaftsfond, 175 Gulden Zins aus dem Zehntablöschungskapital, 80 Gulden Pacht von Pfarrfeldern und 100 Gulden für den ungefähren Reinertrag von ca. 24 Jau-chert Äcker und Wiesen zusammen.

Zum Ende des 19. Jhdts. legte das Großherzogtum die Entlohnung der Pfarrer auf einen bestimmten Betrag fest (1.800 Mark). In kleinen Kirchengemeinden erhielt dieser dann einen Staatszuschuss (538 Mark).

Ein Problem ergab sich für die Pfarrei, als Pfarrer Wehrle 1880 aus gesundheitlichen Gründen seinen Dienst nicht mehr versehen konnte. Neun Jahre lang erhielt er aus der Pfarrpfründe eine Rente in Höhe der Pfarrerbesoldung. Für den Pfarrverweser Hößle und den ihm nachfolgenden Pfarrer Walter musste für diese Zeit der Kirchenfond herhalten.

Geblichen waren für die Pfarrpfründe der Bürgernutzen seitens der Gemeinde. Er bestand im Allmendgenuss, in der Holzkompetenz und ab 1837 in der Torfabgabe. Der Bürgergenuss der Torfabgabe endete um 1937 mit der Aufgabe des Torfstichs. Der Allmendgenuss wurde bei der freiwilligen Felderzusammenlegung entschädigt, und die Holzkompetenz wurde 1979 abgelöst. Die noch bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Fürstenhauses wegen den Wartenbergern wurden 1961 abgelöst.

Die Pfarrpfründe existieren bis heute. Ihre Einnahmen gehen in die Pfründekasse des Erzbistums. Aus ihr gibt es Zuschüsse bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen. In der Bundesrepublik werden die Pfarrer wie Beamte aus dem Staatssäckel bezahlt.

Wegen der Holzkompetenz gab es zwischen der Gemeinde, dem Pfarrer und den kirchlichen Behörden immer wieder Auseinandersetzungen. Im Urbarium von 1795 war festgeschrieben, dass der Pfarrer soviel Holz von der Gemeinde erhält, wie er benötigt.

Mitte der ersten Hälfte des 19. Jhdts. wurde das Klafter durch eine Verordnung neu bemessen. Hatte das alte Klafter 7x7 Schuh und eine Scheitlänge von 4

Schuh, so war das neue Klafter nur noch 6x6 Schuh mit derselben Scheitlänge. Der Bürgernutzen wurde allgemein verringert. Laut Gemeinderatsbeschluss um 1840 sollten dem Pfarrer noch festgeschriebene 10 Klafter Holz zugesprochen werden. Pfarrer Winter vermeldete, dass 10 Klafter bei den kalten Wintern auf der Baar nicht ausreichen. Er benötige wie bisher mindestens 15 Klafter. Nach der neuen Bemessung entsprächen das sogar 16 Klafter.

Die Gemeinde kam Pfarrer Winter entgegen und erhöhte auf 11 Klafter und die entsprechenden Wellen. Durch zeitweise Einsparung könne er den möglichen Fall des Mangels ersetzen. Letztendlich wurde die Holzmenge auf Einsprache des Dekans auf 12 Klafter plus Wellen festgesetzt.

Nach dem Ableben von Pfarrer Winter wurden die 12 Klafter Pfarrkompetenzholz und 300 Wellen öffentliche versteigert. So stand sein Nachfolger, Pfarrverweser Ernst, ohne Holz da. Im Urbarium war vom Pfarrer die Rede, nicht aber von einem Pfarrverweser. Nach zähen Verhandlungen wurden dem Pfarrverweser vom Gemeinderat 9 Klafter und die Reisswellen auf freiwilliger Basis zugestanden, zumal er noch 6.000 Stück Torf erhielt. Wenn sparsam gefeuert wird, müsste das ausreichen. Er könnte sogar noch das eine oder andere Klafter verkaufen.

Gegen obigen Gemeinderatsbeschluss stimmten bei der Gemeindeversammlung 49 von 74 Bürgern. Da der Bürgergenuss an Holz inzwischen auf 1½ Klafter gesunken war, sollte dem Pfarrer ebenfalls nur noch diese Menge zugestanden werden. Pfarrverweser Greiner wollte veranlassen, dass diesen 49 Bürgern der Prozess gemacht wird. In einem Prozess sei mit einem günstigen Ergebnis zu rechnen, denn sein Vorgänger habe vor der umstürzlerischen Zeit jährlich bis zu 18 Klafter Holz erhalten. Der vorherige Gemeinderat habe dem Pfarrer schriftlich mindestens 12 Klafter und 432 Wellen zugesprochen. Durch Vermittlung des Interkalarrechners wurden ihm letztendlich 9 Klafter plus die Reisswellen zugestanden. Um 1880 erhielt der Pfarrer 17 Ster.

Besitzungen, Einnahmen und Ausgaben der Pfarrgemeinde

Besitzungen

Der Pfarrgemeinde gehörten der Pfarrhof, die Kirche, der Friedhof und der Kirchengarten. Die Kapelle war wohl auf die Bruderschaft eingetragen, ist aber der Kirche unterstellt.

Zum Pfarrhof gehörte das Wohnhaus, ein Wasch- und Backhaus, eine Scheune, ein Vieh- und ein Schweinestall, die Hofreite und ein Garten. Der Pfarrhof stand hinter dem heutigen Anwesen Keller und reichte mit dem Garten fast bis zur Kapelle und Kirche.

An Feldern gehörten der Kirche Anfang 1700 ein Garten, 5 Wiesen und 6 Äcker. In einer späteren Akte ist von 36 Äckern und 12 Wiesen die Rede. Man sprach beim unbeweglichen Vermögen einer Kirchspielsgemeinde vom „Widum“.

Einnahmen

Von den Bauern bekam die Kirche von den ihr zehntpflichtigen Feldern den jährlich Zehnten. Der Zehnte wurde von der Kirchenfabrik verkauft bzw. versteigert.

Für auch nach Auswärts verliehenes und angelegtes Geld bezog die Pfarrei die Zinsen. In der Regel waren es damals 5%. 1864 bot der Kirchenfond z.B. 3.000 Gulden zur Verleihung an. Für „ewig gestiftete Jahrtage“ hatte sie 800 G erhalten. Blasius Münzer, Abt in St. Blasien, spendete z.B. für einen ewigen Jahrtage 280 G. Normalerweise müsste wie von ihm gewünscht bis heute am 1. März eine Messe mit mehreren Priestern für ihn gelesen werden. Laut Pfarrer Auer verfielen diese Jahrtage mit der Inflation 1923 und mit der Währungsreform 1945.

Sie bezog die Stohlgebühren und eine Gebühr für jede gelesene Messe. Eine Jahrtagsmesse für einen Bauern, eine Bäuerin oder deren Kind kostete 3 G 12 Kr, Messen für Tagelöhner, Knechte und Mägde die Hälfte. Verstorbene hatten in ihrem Testament oft Stiftungen, oder Liegenschaften zu Gunsten der Kirche eingetragen. Solche Zuwendungen würden die Leidenszeit im Fegfeuer verkürzen.

So stiftete z.B. 1891 Katharina Keller 1.000 Mark, um mit diesem Geld und den Zinsen daraus 1903 die Flügel für den Altar in der neu erbauten Kirche anzuschaffen. 1913 ist von 46 Stiftungen mit 74 ewigen Jahrtagen die Rede. Fünf lagen auf den Pfarrpründen, vier auf dem Bruderschaftsfond und 65 auf dem Kirchenfond, vermerkte der Visitor.

Von 1900 bis zur Gründung der Bundesrepublik konnten die Kirchengemeinden eine Ortskirchensteuer erheben. Sie legte den Steuersatz fest. Er musste begründet und genehmigt werden. Die Höhe war von anfallenden größeren Anschaffungen sowie Bau- und Sanierungsmaßnahmen abhängig.

Heute stammen die Einnahmen aus den anstehenden Gebühren, Pachtzins, Vermietung des Pfarrhauses, Zinsen, privaten Spenden und einem Anteil an der Kirchensteuer. Seit den 1980 Jahren beschreitet der Kirchengemeinderat und die Kirchengemeinde zur Finanzierung der hohen Sanierungskosten neue Wege. Die musizierenden Vereine und Gruppen gaben Konzerte, der Kirchengemeinderat lud zum Brunch, die Gruppe Zephir gibt Kirchenkonzerte, Orgelkonzerte wurden veranstaltet, der Jugendchor und die Band Genezareth gestalteten den Gottesdienst mit anschließendem Frühstück usw. 1996 führte Pfarrer Auer zur Kirchturmsanierung den Silbersonntag ein. Dahinter versteckte sich eine erlaubte monatliche Sonderkollekte. Für Sanierungsmaßnahmen gibt es verschiedenste Zuschüsse.

Ausgaben

Eine finanzielle Entschädigung für seine Dienste erhielt der Mesner für Besondere Angelegenheiten, der Kirchenpfleger (Kirchenfondrechner), der Stecklevogt und der Lehrer. Damals gab es nur kirchliche Schulen. Schulbücher und Schulrequisiten wurden von der Kirche bezahlt. Geld benötigte man für die in Gottesdiensten nötigen Dinge wie Messgewänder, Ministrantenkleidung, Paramente, Hostien, Messwein, Kerzen, ewiges Licht Öl, Kirchenwäsche usw. Ortsarmen gab der Kirchenfond zur Auswanderung nach Amerika 1.200 Gulden. Die größten Ausgaben wurden für Renovationen, Sanierungsmaßnahmen, Anschaffungen, die Unterhaltung der Gebäude, Reparaturen und die Brandversicherung getätigt. Für die Ka-

pelle war die Bruderschaft zuständig. Unterstützung erhielt die Kirche durch erforderliche Hand- und Fuhrfronden seitens der Bürger.

Heute sind die Ausgaben viel umfangreicher. Die Orgel, das Geläut und die Heizung müssen regelmäßig gewartet werden. Energiekosten sind ein Vielfaches von früher. Die Personalkosten für Mesner, Kirchenreinigung, Organist und Kirchenchorleitung haben andere Größenordnungen angenommen. Der Pfarrer braucht eine Sekretärin. Die zentrale Verrechnungsstelle arbeitet nicht umsonst. Kirchenchor und Ministranten müssen bei Laune gehalten werden.

Ein konkretes Beispiel aus dem Jahre 1817:

Einnahmen

Von Hühnern 20 Kr

Von jährlichen Wachzinsen 1 G

Von Kapitalzinsen 783 G 14 Kr

Von Extansien Zinsen 34 G 59 Kr

Von abgelösten Kapitalien 655 G

Von Seelgerecht 30 Kr

Wiesenbestand 8 G

Summa 1 680 G 36 Kr

Ausgaben

Besoldung und Diäten 115 G 44 Kr

Kirchenornat 17 G

Wachs und Öl 14 G 40 Kr

Handwerksleute 14 G 31 Kr

Baumaterial 4 G

bezahlte Kapitalzinse 15 G

Neu angelegte Kapitalien 1 312 G

Fruchtzinse von Kirchengärten 1 G 10 Kr

Steuern 54 G 27 Kr

Kommunion- und Messwein 20 G

Summa 1 699 G